

Bekanntmachung der Gemeinde Lensahn
Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 und
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ausschuss für Umwelt, Wirtschaft, Verkehr und Bauwesen Lensahn hat in seiner Sitzung am 22.10.2024 für ein Gebiet im Ortsteil Lensahn zwischen der Bäderstraße (L 58) im Westen, der Bahnhofstraße im Norden und der Straße Am Bahnhof, die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Lensahn beschlossen.

Die Lage des überplanten Gebietes ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt:



Planungsziel ist die städtebauliche Neuordnung der Gemengelage zwischen der Bäderstraße (L 58) und der Straße Am Bahnhof. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, daher wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Die Gemeinde Lensahn möchte alle an der Planung Interessierten möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit vom

12. Mai 2026 bis zum 02. Juni 2026

in der Amtsverwaltung Lensahn, Rathaus, Zimmer 12, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 15.00 bis 17.30 Uhr öffentlich aus (mittwochs in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr für Zwecke dieser Bauleitplanung bitte die Klingel am Eingang betätigen).

Zusätzlich wurden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.lensahn.de/buergerservice/bauleitplanung“ eingestellt und sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein und erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Auslegungs- und Veröffentlichungsfrist per E-Mail an amt-lensahn@amt-lensahn.de elektronisch übermittelt werden. Stellungnahmen können auch schriftlich an die Gemeinde Lensahn, Eutiner Str. 2, 23738 Lensahn, oder während der o.g. Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.

Lensahn, den 29.04.2026

Bekannt gemacht durch:
Gemeinde Lensahn
Der Bürgermeister
gez. Robien